



Aktiv für
Flüchtlinge
Rheinland-Pfalz

Wahlprüfsteine

zu den Landtagswahlen 2021

Am 14. März 2021 finden die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz statt. Da Geflüchtete selbst kein Wahlrecht haben, ist es umso wichtiger, dass sich wahlberechtigte Menschen in Rheinland-Pfalz mit ihrer Stimme für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und faire Aufnahmebedingungen stark machen. Wir wollen an dieser Stelle, Ihnen als Vertreter*innen der demokratischen Parteien, im Vorhinein die wichtigsten Fragen zu den Themen Flucht und Asyl in Rheinland-Pfalz stellen. Die Antworten werden wir veröffentlichen. Wir bitten Sie um möglichst ausführliche Antworten und bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

1 Abschiebungen

1.1 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete (insbesondere Afghanistan und Syrien)

Die Praxis der Abschiebungen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Deutschlandweit finden regelmäßig Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete (z. B. Afghanistan) statt, an denen sich Rheinland-Pfalz beteiligt. Auch über Abschiebungen nach Syrien wird in regelmäßigen Abständen diskutiert. Der von der Innenministerkonferenz beschlossene Abschiebestopp ist immer nur für sechs Monate gültig, obwohl der Krieg in Syrien weiterhin tobt und Menschen zur Flucht zwingt. Dies verunsichert stark die Syrer*innen in Rheinland-Pfalz.

1. Welche Position vertritt Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode zu der jetzigen Abschiebepaxis nach Afghanistan?
2. Welche Position vertritt Ihre Partei zu Abschiebungen nach Syrien?

1.2 Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF's)

In der aktuellen Legislaturperiode ist es gelegentlich zu Abschiebungen von UMF's gekommen, obwohl das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ein besonderes Augenmerk auf das Kindeswohl wirft und dieses dem Aufenthaltsrecht überordnet. In der Praxis wurden Kinder in Länder abgeschoben, welche sie kaum kannten und deren Existenz sie so gut wie vergessen hatten. Sie wurden ohne Vorbereitung mit einem ihnen fremd gewordenen System, dessen Menschen und Institutionen konfrontiert. Die Folgen von Abschiebung als prägende Erfahrung lassen sich nicht abschätzen. Klar ist jedoch: Eine Abschiebung von minderjährigen Kindern steht in keinem Verhältnis zum Kindeswohl, sondern stellt das Aufenthaltsrecht über den Schutz des Kindes und/oder junger heranwachsender Menschen.

1. Wie steht Ihre Partei zu Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?
2. Wo sieht Ihre Partei die Möglichkeit, hinsichtlich des Kindeswohls den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu verletzen?
3. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Achtung des Kindeswohls vor die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu setzen?

1.3 „Freiwillige“ Rückkehr

Im aktuellen Koalitionsvertrag wird ausdrücklich betont, dass das Instrument der „freiwilligen“ Rückkehr Vorrang vor Abschiebungen hat: „Der Vorrang der freiwilligen Rückkehr ist geltendes Recht und gegenüber Abschiebungen rechtsstaatlich geboten. Eine freiwillige Ausreise ist überdies humaner, kostengünstiger und effizienter.“ (Koalitionsvertrag zwischen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, S. 79). Entscheidend für die Durchführung der „freiwilligen“ Rückkehr ist, dass die Betroffenen fachkundig beraten werden, und zwar erst nach endgültigem Eintreten der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht. Zudem sollte die Beratung zur „freiwilligen“ Rückkehr von unabhängigen Stellen durchgeführt werden.

1. *Wie steht Ihre Partei zu dem Instrument der „freiwilligen“ Ausreise?*
2. *Welche Institutionen sind aus der Sicht Ihrer Partei geeignet, um die Beratung zur freiwilligen Rückkehr durchzuführen?*

1.4 Abschiebehaft

Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, zur Vorbereitung und zur Sicherung der Abschiebung können ausreisepflichtige Ausländer*innen nach §62 AufenthG in Abschiebungshaft genommen werden. In Rheinland-Pfalz werden sie in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim inhaftiert. Diese wurde im Jahr 2000 gebaut und nahm 2001 den Betrieb auf. Selten waren alle Plätze belegt. Das Betreiben kostet das Land Millionen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen) gibt es in Rheinland-Pfalz kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das Regelungen für die Menschen in Abschiebehaft (Haftbedingungen, Gewährung ihrer Rechte etc.) sicherstellt.

1. *Wie plant Ihre Partei mit den in Rheinland-Pfalz bestehenden Abschiebehaftplätzen zu verfahren?*
2. *Plant Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode, ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz zu initiieren? Wenn ja, welche Schwerpunkte wären Ihrer Partei bei einem solchen Gesetzentwurf wichtig?*

2 Unterbringung

2.1 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs)

2.2.1 Allgemeines

Nach ihrer Ankunft in Deutschland und bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag bzw. bis zu ihrer Ausreise sind Flüchtlinge verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) zu bleiben. Es handelt sich um sehr große Einrichtungen, in denen die Bewohner*innen dazu gezwungen sind, auf engstem Raum und ohne Privatsphäre für bis zu 18 Monaten zusammenzuleben. Soziale Teilhabe, medizinische Versorgung und der Zugang zu (Schul-) Bildungsmöglichkeiten sind dort nur eingeschränkt möglich. Zudem bieten sie erhebliches Konfliktpotential, wenn Menschen auf so engem Raum lange Zeit zusammenleben müssen.

Welche Pläne hat Ihre Partei für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) in Rheinland-Pfalz

- 1. in Bezug auf Zugang zu Schul- bzw. Bildungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Schulpflicht der Kinder?*
- 2. in Bezug auf eine medizinische Versorgung, die mehr als nur Akut- und Schmerzbehandlung ist?*

2.2.2 Psychosoziale Versorgung

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist Deutschland verpflichtet „die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen.“ Als besonders schutzbedürftig gelten u. a. Minderjährige (unbegleitet oder begleitet), Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Schwangere, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen, Personen mit psychischen Erkrankungen, Personen, die Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt sind und LGBTIQ.

- 1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) zu etablieren?*
- 2. Wie will Ihre Partei der Pflicht nachkommen, die besondere Schutzbedürftigkeit der Asylantragsteller*innen festzustellen?*
- 3. Sollte mithilfe eines Screeningverfahrens die Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit gelingen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur bedürfnisorientierten Versorgung (psychosozial, medizinisch, Unterbringungssituation ...) der als besonders schutzbedürftigen Antragsteller*innen ergreifen?*

2.2 Ermessensspielräume des Landes

In Bezug auf Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (Afas) hat der Gesetzgeber in den §§47 und 49 AsylG gewisse Handlungsspielräume eröffnet, die das Land nutzen sollte, um Personen beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, vorzeitig die Erstaufnahmeeinrichtung zu verlassen.

Welche der möglichen Handlungsspielräume wäre Ihre Partei bereit zu nutzen?

2.3 Unterbringung in den Kommunen

In den Kommunen sind Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder in von der Kommune angemieteten Wohnungen untergebracht. Für Gestattete oder Geduldete ist der Zugang zu eigenem Wohnraum kaum möglich, auch wenn sie selbst in Arbeit/Ausbildung sind oder individuelle Gründe dies ermöglichen würden oder es erfordern. Vielerorts leben sogar Flüchtlinge mit Schutzstatus weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften, weil sie zum Teil keinen anderen Wohnraum finden können und von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind.

- 1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern?*
- 2. Mit welchen Maßnahmen kann einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden?*

2.4 Mindeststandards

In Rheinland-Pfalz gibt es seitens der Landesregierung derzeit keine gesetzlichen verbindlichen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Unterbringungssituation ist daher von Landkreis zu Landkreis und von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich: von großen Gemeinschaftsunterkünften in manchen Städten (Mainz, Worms, Ludwigshafen) bis hin zur dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen, über kleinere „versteckte“ Gemeinschaftsunterkünfte (von einer Gemeinde angemietete Wohnungen, in denen mehrere Menschen zusammenleben müssen).

- 1. Inwiefern ist Ihre Partei bereit, Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen mit den Kommunen zu vereinbaren und die entstehenden Kosten zu übernehmen?*
- 2. Welche Mindeststandards wären aus der Sicht Ihrer Partei unbedingt erforderlich?*

2.5 Nutzungsgebühren

Flüchtlinge, die über ein Einkommen verfügen (Lohn oder Bezug von Leistungen nach SGB II) müssen bei einer Unterbringung in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft oder einer von der Kommune angemieteten Wohnung sogenannte „Nutzungsgebühren“ an den Sozialträger der Kommune zahlen. Die Höhe der erhobenen Gebühren ist von Kommune zur Kommune sehr unterschiedlich und sorgt für Intransparenz.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, eine einheitliche Regelung auf Landesebene zu vereinbaren?

3 Duldung

3.1 Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung

Mit dem Inkrafttreten des Migrationspakets im Jahr 2019 sind massive Verschärfungen im Aufenthaltsrecht aufgetreten. Dadurch haben sich die Chancen auf einen gesicherten Aufenthalt für Menschen mit Duldung erheblich verschlechtert.

1. *Wie wird Ihre Partei die aufenthaltsrechtlichen Spielräume nutzen, um Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen? Und zwar:*
 - a) *in Bezug auf die Ausbildungsduldung?*
 - b) *in Bezug auf die Beschäftigungsduldung?*
2. *Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, dass das Recht auf Familie besser geschützt wird, wenn in einer Familie einer der Elternteile eine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung erhält?*

3.2 Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die sogenannte „Duldung light“

Diese neue Form der Duldung wurde mit Inkrafttreten des Migrationspakets im Jahre 2019 eingeführt. Sie wird Menschen erteilt, deren Identität nicht geklärt ist oder die an der Mitwirkung der Identitätsklärung aus der Sicht der Ausländerbehörde nicht ausreichend mitgewirkt haben. Die wesentlichen Folgen dieses Status sind eine längere Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen, reduzierte Leistungen, Arbeitsverbote und ein Verlust der Anrechnungen der Duldungszeiten auf Voraufenthaltszeiten, die für eine Aufenthaltsverfestigung notwendig sind.

1. *Wie steht Ihre Partei zu dieser neuen Form der Duldung, die sogar unterhalb der „normalen“ Duldung liegt und eine gravierende Verschlechterung bedeutet?*
2. *Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sozialen Härten dieser neuen Duldungsform abzufedern?*

4 **Bleiberechtsregelungen/ Regularisierung langjährig Geduldeter**

Über Jahre hinweg müssen Menschen mit der Ungewissheit leben, das Land, in dem sie arbeiten, zur Schule gehen, Freunde haben, irgendwann wieder verlassen zu müssen. Dies ist Alltag für viele Menschen, die in Deutschland mit einer Duldung leben und keinerlei Sicherheiten haben. Für Menschen, die schon lange in Deutschland geduldet sind, weil sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, muss es über eine Bleiberechtsregelung einen Weg aus der Unsicherheit heraus geben. Nur so kann Teilhabe praktisch werden und Integration gelingen. In der aktuellen Legislaturperiode wurden vom zuständigen Ministerium Rundschreiben mit Hinweisen zur Umsetzung der Bleiberechtsregelungen erlassen, insbesondere gem. §25b AufenthG. Eine bleiberechtsorientierte Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig.

1. *Welche Position vertritt ihre Partei bei Menschen, die mit einer sogenannten Langzeitduldung hier leben?*
2. *Wie setzt sich ihre Partei für diese Menschen ein, um auch ihnen bspw. den Zugang zu Bildung zu ermöglichen?*
3. *Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um langjährigen Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen und ihnen einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu geben?*
4. *Wird sich Ihre Partei bei den ABH's dafür einsetzen, dass die bestehenden Regelungen für nachhaltig integrierte Geduldete in deren Sinne umgesetzt werden? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei dafür?*

5 **Geschwisternachzug**

In Deutschland ist es Praxis, dass minderjährige Kinder nicht zusammen mit ihren Eltern zu ihren Geschwistern nach Deutschland nachziehen dürfen. Oft bedeutet dies für die Eltern eine erneute Trennung von ihren Kindern und die Entscheidung, bei den Kindern im Herkunftsland zu bleiben oder zu den Kindern nach Deutschland zu ziehen. Egal wie sich Eltern entscheiden, sie entzweien ihre Familie. Und eine Aussicht auf eine baldige Vereinigung der Familie in Deutschland ist durch die lange Verfahrensdauer bei den Botschaften unrealistisch. Dieser Umstand ist nicht nur für die Eltern unerträglich, sondern hindert auch die hier lebenden Kinder an einer gelingenden Integration.

Welche Position vertritt Ihre Partei zu dem Thema Geschwisternachzug?

6 Förderung der zivilgesellschaftlichen Arbeit

6.1 Empowerment von selbstorganisierten Strukturen

Flüchtlingsarbeit soll und kann nicht nur für Flüchtlinge gemacht werden. Vielmehr muss sie mit Flüchtlingen gemeinsam gedacht, geplant und umgesetzt werden. Damit das keine leeren Worte bleiben, muss in Rheinland-Pfalz viel getan werden, um die Gründung von Selbstorganisationen zu unterstützen und um bestehende Strukturen zu stärken und bekannter zu machen. Ferner ist es unbedingt notwendig geflüchtete Menschen in die schon bestehenden politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Gremien im Diskurs und bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

1. *Welche Rolle spielt Ihre Partei bei der Unterstützung von selbstorganisierten Strukturen und wie möchte sie diese empoweren?*
2. *Inwiefern geht Ihre Partei nach der Wahl auf die Bedürfnisse von selbstorganisierten Strukturen ein bzw. wie können diese Gehör finden?*
3. *Wie könnte Ihre Partei die Öffnung von gesellschaftlichen und politischen Strukturen für mehr Mitbestimmung von geflüchteten Menschen fördern?*

6.2 Unterstützung von Haupt- und Ehrenamt vor Ort

Im Jahr 2015 war das Engagement von Ehrenamtlichen für die Flüchtlingsarbeit auf einem historischen Hoch. Fünf Jahre später ist die Zahl der ehrenamtlichen Helfer*innen deutlich zurückgegangen, die Zahlen der Hauptamtlichen werden ebenfalls dezimiert. Diejenigen, die weiterhin vor Ort arbeiten, damit in Rheinland-Pfalz Platz für Alle ist, stehen unter enormen Druck. Ehrenamt muss sich dabei immer wieder politisch positionieren, ist Anfeindungen von rechtspopulistischen und rassistischen Gruppierungen ausgesetzt und auf Unterstützung von außen angewiesen.

1. *Was gedenken Sie zu tun, um den ehrenamtlichen Helfer*innen den Rücken zu stärken?*
2. *Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterstützen und auszubauen?*

6.3 Dauerhafte Förderung landesweiter Organisationen

Jährliche Projektanträge, undurchsichtige Förderstrukturen und viel Bürokratie bei der Abrechnung. Diese Probleme schränken die tägliche Arbeit vieler kleiner Initiativen enorm ein. Stellensicherheit gibt es dadurch genauso wenig wie nachhaltige Konzepte. Um eine dauerhafte, konstante und zukunftsfähige Arbeit zu ermöglichen, brauchen Organisationen Geld. Die Förderstrukturen müssen ausgebaut und verfestigt werden, um langfristiges Arbeiten zu gewährleisten.

1. *Wäre es denkbar, weiteren landesweiten Organisationen eine institutionelle Förderung zukommen zu lassen?*
2. *Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Zugang zu Fördermitteln für Initiativen und Begegnungsorte in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit unkompliziert zu ermöglichen?*

Herausgeber

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e. V.

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel.: 06131 4924734

info@asyl-rlp.org

www.fluechtlingsrat-rlp.de

www.facebook.com/FluechtlingsratRLP/

[@fluechtlingsrat_rlp](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_rlp)



Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel.: 06131 4924736

ehrenamt@asyl-rlp.org

www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de

www.facebook.com/AktivfuerFluechtlingeRLP/

[@aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp](https://www.instagram.com/aktiv_fuer_fluechtlinge_rlp)



Aktiv für
Flüchtlinge
Rheinland-Pfalz

